

Abwendungsvereinbarung

zwischen der

Stadtwerke Forst GmbH
Euloer Straße 90
03149 Forst

und

.....
(Vor- und Nachname, ggfs. Firma)

.....
(Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach -)

.....
PLZ, Ort

.....
Telefonnummer für evtl. Rückfragen

- Im Folgenden „Kunde“ genannt -

1. Der Kunde befindet sich derzeit bzgl. seiner Vertragskontonummer mit einem Betrag in Höhe von Euro in Zahlungsrückstand.

2. Der Kunde verpflichtet sich, den bestehenden Zahlungsrückstand in monatlichen Raten von Euro sowie einer letzten Rate (Schlussrate) in Höhe Euro vollständig auszugleichen.

Die zinsfreie Ratenvereinbarung läuft überMonate.
Die erste Rate ist am fällig.
Die folgenden Raten sind immer jeweils ameines jeden Monats fällig.

Die Raten sind auf folgendes Konto zu überweisen:

UniCredit Bank AG - HypoVereinsbank
IBAN: DE54 1002 0890 0615 3811 52
BIC: HYVEDEMM488

Bei der Überweisung ist immer die unter Ziffer 1 dieser Vereinbarung genannte Vertragskontonummer anzugeben.

3. Der Zahlungsrückstand setzt sich sowohl aus Energieverbrauchs- als auch aus Verzugskosten zusammen. Die Energieverbrauchs- und Verzugskosten können sowohl offene Abschlagsforderungen als auch Kosten aus bereits abgerechneten Energieverbräuchen enthalten.

4. Durch eine etwaige Abrechnung des tatsächlichen Verbrauchs während der vereinbarten Ratenzahlung werden bereits bestehende Fälligkeiten und Zahlungsverzögerungen nicht aufgehoben, sondern bleiben unabhängig von der Fälligkeit der Verbrauchsabrechnung weiter bestehen. Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet die Ratenzahlungen zu den vereinbarten Fälligkeiten und in der vereinbarten Höhe fortzusetzen. Ändert sich der Zahlungsrückstand durch die Abrechnung des tatsächlichen Verbrauchs, sind sich die Parteien einig, dass die Anzahl der Raten und die Höhe der Schlussrate entsprechend angepasst wird. Über solche Anpassungen erhält der Kunde ergänzend zur Verbrauchsabrechnung Ratenzahlungsbestätigung. Sollte es hierdurch zu einer Verlängerung der Ratenzahlungsdauer kommen, ist der Kunde berechtigt, die Abwendungsvereinbarung für die Zeit nach den Ratenzahlungsfälligkeiten unter Ziff. 2 zu kündigen. Im Falle einer Kündigung wird der der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er durch den Kunden noch nicht beglichen wurde, sofort zu Zahlung fällig. Im Falle der Nichtzahlung ist XXX (Lieferant) unter Beachtung von § 19 Abs. 2, 4 und 6 StromGVV/GasGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen, ohne erneut eine

5. Gleichzeitig verpflichtet sich der Kunde, die monatlich fälligen Abschlagszahlungen zu den in der Abrechnung bzw. Vertragsbestätigung genannten Fälligkeitsterminen pünktlich zu leisten.

Pünktlich sind Zahlungen, bei denen der Kunde nachweisen kann, dass er sie spätestens am Tag ihrer Fälligkeit zur Zahlung angewiesen hat und bei denen der Kunde nachweisen kann, dass sie spätestens am dritten Bankarbeitstag nach der Anweisung ausgeführt wurden.

6. Nimmt der Kunde dieses Angebot in Textform an, verpflichtet sich die Stadtwerke Forst GmbH, die angedrohte Versorgungsunterbrechung nicht mehr durchzuführen, solange der Kunde seine sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nachkommt. Die Stadtwerke Forst GmbH ist an dieses Angebot bis zum Zeitpunkt der Versorgungsunterbrechung gebunden. Mit Durchführung der Versorgungsunterbrechung erlischt dieses Angebot zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung.

7. Erfüllt der Kunde seine sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nicht, d. h. leistet er einzelne Raten oder Abschlagszahlungen nicht oder nicht fristgerecht, ist die Stadtwerke Forst GmbH berechtigt, unter Beachtung der Vorgaben des § 19 Absatz 4 und entsprechender Anwendung des Absatzes 2 Satz 2 und 3 der Grundversorgungsverordnung Strom bzw. Gas die Versorgung zu unterbrechen.

8. Diese Vereinbarung erhält Bestandskraft dadurch, dass der Kunde gegenüber der Stadtwerke Forst GmbH durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung oder in Textform erklärt, dass er dieses Angebot annimmt.

X

Datum

Unterschrift Kunde